



Gemeinde Bad Kohlgrub

Deutschlands höchstgelegenes Moorheilbad 900 m ü. d. M.

Sitzung des Gemeinderates **Bekanntmachung**

der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse.

Sitzung vom 10. Februar 2026

1. Genehmigung der Niederschrift der vorangegangenen Sitzung

Sachverhalt:

Gemäß § 25 Abs. 1 GeschO ist die Niederschrift der vorangegangenen öffentlichen Sitzung zu genehmigen.

Beschluss:

Die Niederschrift Nr. 2026-01 vom 13.01.2026 wird gemäß § 25 Abs. 1 GeschO genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

2. Informationen des Bürgermeisters

Sachverhalt:

In dieser Woche wird die Automateingangstüre im Kurparkgebäude eingebaut.

3. Einführung Lawinenkommission

Sachverhalt:

Die HSB plant ab dem Winter 26/27 einen präparierten Winterwanderweg am Hörnle, um das Angebot für Kunden zu erweitern bzw. um neue Kunden für das Hörnle zu gewinnen. Aktuell sind die Wege am Hörnle ausgeschildert aber es gibt im Winter keine Hinweise auf alpine Gefahren oder Einschränkungen durch Eis und Schnee. Ein präparierter Winterwanderweg ermöglicht „Spaziergängern“, älteren Menschen oder Familien mit kleineren Kindern ein tolles Erlebnis am Berg. Nach Gesprächen mit dem LRA, der Lawinenwarnzentrale sowie der Lawinenkommission Ammertal ist eine offizielle Gefahreneinschätzung notwendig, wenn der Weg präpariert und beworben wird. Andi Weber klärt intern ab, ob die Ammertal Kommission das Hörnle mit übernimmt. Falls nicht, müsste die Gemeinde Bad Kohlgrub eine eigene Kommission gründen. Die HSB würden zwei Mitglieder stellen und in Kooperation mit der Gemeinde Bad Kohlgrub die Arbeiten am Weg und Präparierung mit übernehmen.

Soweit ich informiert bin, besteht eine Einsatzkommission an betreffenden Tagen aus mind. 3 Personen. Um Abwesenheiten oder Verhinderungen zu kompensieren, schlage ich vor, dass eine Kommission BK aus 6 Personen besteht, davon 2 HSB, 2 Gemeinde, 1 Hütte und 1 externer Freiwilliger bzw. 1 Bergwacht.

Nach Rücksprache mit Klaus Knapp vom LRA würden Kosten anfallen für

- Ausrüstung / Bekleidung (falls nicht bereits vorhanden)
- Lehrgangskosten Grundlehrgang (Pflicht)
- ggf. Entschädigungen für Verdienstauffälle (z.B. bei Selbständigen privaten Mitgliedern)

Aktuell gehe ich davon aus, dass die einmaligen Kosten bei ca. € 2000-3000 liegen und die laufenden jährlichen Kosten bei ca. € 500.

Um das Projekt bis Anfang Winter 26/27 zu realisieren, wird ein Beschluss des GR benötigt, dass die zuständige Gemeinde Bad Kohlgrub die Kosten für die Einrichtung einer eigenen Lawinenkommission übernimmt, falls die bestehende Kommission Ammertal den Bereich am Hörnle nicht mit übernehmen kann.

Beschluss:

Die Gemeinde steht einem Winterwanderweg positiv gegenüber. Sollte dieser realisiert werden können, übernimmt die Gemeinde die Kosten für eine Lawinenkommission.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

4. Bau Winterwander hinteres Hörnle

Der TOP wurde durch die Vorsitzende der Sitzung von der Tagesordnung genommen

5. Bauangelegenheiten; Antrag auf Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 "Zwischen Baumgartnerstraße und Fallerstraße"

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat am 13.06.2023 den Bebauungsplan Nr. 43 „Zwischen Baumgartnerstraße und Fallerstraße“ beschlossen und am 20.10.2023 in Kraft gesetzt.

Gegen diesen Bebauungsplan wurde vor dem Verwaltungsgericht eine Klage eingereicht. Dieses Verfahren ist derzeit offen. Es besteht derzeit noch kein Termin für die Verhandlung.

Der Antragsteller bittet nun um Änderung des Bebauungsplans in Bezug auf das Sondergebiet mit der Nutzung „Beherbergungsbetrieb“ für die FINr. 1720/2 in WA (Allgemeines Wohngebiet) mit der Ausnahme, dass eine Nutzung als Beherbergungsbetrieb mit Ferienwohnungen erlaubt ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Bebauungsplans Nr. 43 „Zwischen Baumgartnerstraße und Fallerstraße“ in Bezug auf das Sondergebiet mit der Nutzung „Beherbergungsbetrieb“ für die FINr. 1720/2 in WA (Allgemeines Wohngebiet) mit der Ausnahme, dass eine Nutzung als Beherbergungsbetrieb mit Ferienwohnungen zu.

Die Verwaltung wird beauftragt die Änderung durchzuführen.

Die Kosten trägt der Antragsteller.

Abstimmungsergebnis: 4 : 9

6. Antrag auf Zuschuss von 15,00 € pro Kind für den Skikurs des Waldkindergartens Bad Kohlgrub

Sachverhalt:

Der Vorstand des Waldkindergartens Bad Kohlgrub stellt mit E-Mail vom 26.01.2026 den Antrag, den diesjährigen Skikurs für 15 derer Kindergartenkinder mit € 15,00 pro Kind zu unterstützen.

In der Gemeinderatssitzung am 09.12.2025 hat der Gemeinderat eine Unterstützung von € 15,00 pro Kind für Kinder der Kindertagesstätte St. Martin beschlossen.

Beschluss:

Die Gemeinde Bad Kohlgrub unterstützt den Skikurs 2026 des Waldkindergartens Bad Kohlgrub mit einem Zuschuss von 15,00 Euro je Kind. Die Durchführung des Skikurses und die Anzahl der Kinder sind nachzuweisen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

7. Weiteres Vorgehen im Umgang mit der "Wandelhalle"

Sachverhalt:

Derzeit befindet sich die Gemeinde bzw. das Kommunalunternehmen Bad Kohlgrub in den Planungen zur Sanierung und Umnutzung des Haus des Gastes in ein Verwaltungs- und Ärztehaus.

Die Projektbezeichnung beläuft sich auf „Rat- und Ärztehaus am Kurpark“.

Direkt an das Haus des Gastes schließt sich die Wandelhalle an, die sich ebenfalls in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet. Vor allem befindet sich das Dach in einem schlechten Zustand und ist undicht.

Während des Umbaus des Haus des Gastes zu einem Rat- und Ärztehaus wird die Wandelhalle von den Versorgungsleitungen (Heizung, Strom und Lüftung) abgetrennt. Im EG der Wandelhalle wird während der Umbauarbeiten das Archiv der Gemeinde eingerichtet. Das bestehende Heizsystem in der Wandelhalle kann aufgrund veralteter Technik künftig nicht mehr an das neue Heizsystem des Rat- und Ärztehaus angeschlossen werden.

Im UG der Wandelhalle befindet sich aktuell eine Kegelbahn sowie eine Gastroküche. Die Gastroküche kann allerdings ohne aufwendige Sanierungsarbeiten nicht wieder in Betrieb genommen werden. Eine Veräußerung von Teilen der Gastroküche (Edelstahleinbauten) wäre möglich.

Im Zuge der Umbaumaßnahmen wird das jetzige Haus des Gastes leergeräumt und entkernt.

Es stellt sich die Frage nach dem weiteren Vorgehen im Bezug der Wandelhalle bzw. Kegelbahn und Gastroküche.

Beschluss:

Die notwendigsten Reparaturen des Daches um einen Betrieb der Wandelhalle als Archiv nutzen zu können sind durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Beschluss:

Die verwertbaren Einbauten der Gastroküche sind zu veräußern. Die Kegelbahn ist zu entsorgen.

Abstimmungsergebnis: 9 : 5

8. Widmung eines barrierefreien Trauraumes

Sachverhalt:

In den Gemeinden können Trauungsorte/Trauungssäle für die standesamtliche Trauung eingerichtet werden. Dabei sind die entsprechenden Vorgaben des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren maßgebend für die Auswahl und Gestaltung der Trauungsorte. Demnach muss der Ort für eine Trauung geeignet sein, d.h. einen würdevollen Rahmen für die Eheschließungen bieten und dem Standesbeamten/der Standesbeamtin eine ordnungsgemäße Vornahme der Amtshandlung ermöglichen.

Derzeit fehlt es der Gemeinde allerdings an einer barrierefreien Traumöglichkeit.

Aufgrund der Umnutzung des Haus des Gastes in ein Rat- und Ärztehaus wird das Standesamtsbüro während der Umbauphase in das EG des Kurparkgebäudes ziehen. Dieses Standesamtsbüro erfüllt die Barrierefreiheit und ist für Trauungen geeignet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das neue vorübergehende Standesamtsbüro im Kurparkgebäude zum Trauraum zu widmen. Die Verwaltung wird mit den weiteren Schritten beauftragt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

9. Einführung eines kostenlosen innerörtlichen Rufbusses

Sachverhalt:

Bis Ende Januar 2024 wurde durch einen privaten Anbieter für den ÖPNV der Gemeinde Bad Kohlgrub eine Ortsbuslinie betrieben, welche aber aufgrund steigender Kosten durch den Anbieter nicht weiter leistbar war und eingestellt wurde.

Der Erste Bürgermeister brachte Anfang Januar 2025 die Idee ins Spiel, einen kostenlosen Rufbus zu installieren, bei dem die Fahrer alle ehrenamtlich und unentgeltlich Fahrdienste leisten. Das Fahrzeug besorgt und unterhält die Gemeinde Bad Kohlgrub.

Diese Idee wurde ausgearbeitet und in die Umsetzung gebracht. Der Rufbus ist seit Ende 2025 bereits aktiv.

Leider fehlt aber ein Grundsatzbeschluss zur Einführung eines gemeindlichen Rufbusses.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Einführung eines kostenlosen Rufbusses für das Gemeindegebiet Bad Kohlgrub. Der Träger dieses ÖPNV-Angebotes ist die Gemeinde Bad Kohlgrub. Alle Fahrer dieses Angebotes sind ehrenamtlich und unentgeltlich tätig.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

10. Sonstiges

Sachverhalt:

In der Birkenallee werden viele Gassibeutel außerhalb der vorgesehenen Hundetoiletten entsorgt. Der Bauhof wird gebeten, die Beschilderung zu verstärken.